

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung



1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 28.01.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.894.300,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.371.200,00 €
mit einem Saldo von	-476.900,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €

mit einem Fehlbedarf von	476.900,00 €
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-23.450,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	458.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	859.200,00 €
mit einem Saldo von	-401.200,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	632.900,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	450.000,00 €
mit einem Saldo von	182.900,00 €
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-241.750,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamt betrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 401.200,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.500.000,00 € festgesetzt.

3
§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.01.2016 über die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer, Hebesatzsatzung“ für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf 480 v.H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v.H

Die Angabe der Steuersätze erfolgt an dieser Stelle rein nachrichtlich!

§ 6

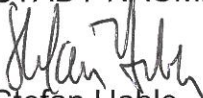
Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Anhang des Haushaltsplans beschlossene „Richtlinie für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Naumburg“.

Naumburg, den 28.01.2016

DER MAGISTRAT DER
STADT NAUMBURG


Stefan Hable
Bürgermeister





GENEHMIGUNG

I.

Die Haushaltssatzung der Stadt Naumburg für das Haushaltsjahr 2016 enthält in den §§ 2 und 4 genehmigungsbedürftige Teile. Hiermit genehmige ich den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

401.200 €

(in Worten: -vierhunderttausendzweihundert-)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

9.500.000 €

(in Worten: -neun Millionen fünfhunderttausend-)

wird gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung genehmigt.

II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Naumburg für das Wirtschaftsjahr 2016 enthält in den Ziffern 2 und 4 genehmigungsbedürftige Teile.

Hiermit genehmige ich den in Ziffer 2 des vorgenannten Feststellungsvermerks festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

173.500 €

(in Worten: -einhundertdreißigtausendfünfhundert-)

gem. § 103 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der in Ziffer 4 des vorgenannten Feststellungsvermerks festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

1.500.000 €

(in Worten: -eine Million fünfhunderttausend-)

wird gem. § 105 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung genehmigt.

Kassel, 01.03.2016

Der Landrat des Landkreises Kassel

Im Auftrag

Sommer

